



FAQ Verlagerungsbericht 2019

Datum 06. November 2019

Wo stehen wir mit der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene?

Die Verlagerungspolitik wirkt. Dank der damit verbundenen Massnahmen (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe LSVa, Neue Eisenbahn-Alpentransversale NEAT, Bahnreform etc.) fahren heute pro Jahr nur noch rund 950'000 Lastwagen und Sattelschlepper durch die Schweizer Alpen. Im Jahr 2000 waren es noch 1,4 Millionen gewesen. Die Bahn hat im Güterverkehr durch die Alpen einen Marktanteil von rund 70 Prozent. Dies ist im Vergleich zu anderen Ländern sehr hoch. Das gesetzliche Verlagerungsziel von 650'000 Fahrten pro Jahr konnte bis jetzt aber noch nicht erreicht werden.

Was tut der Bundesrat, um das Verlagerungsziel zu erreichen?

Der Bundesrat hat beschlossen, die Verlagerung des Güterverkehrs durch die Alpen mit einem Massnahmenpaket weiter zu stärken. Dazu werden die Gebühren für die Benutzung der Schiene, die Trassenpreise, gesenkt. Zudem will der Bundesrat für lange Güterzüge einen Sonderrabatt einführen, den Unternehmen im kombinierten Verkehr länger als geplant Betriebsbeiträge entrichten und die LSVa für alte, nicht umweltfreundliche Lastwagen erhöhen. Ergänzt wird dies mit verstärkten Kontrollen des Schwerverkehrs, insbesondere mit einem neuen Kontrollzentrum südlich des Gotthard (Giornico, TI).

Muss das Verlagerungspaket noch ins Parlament?

Für die einzelnen Massnahmen des Pakets gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten:

- Für die Senkung der Trassenpreise und den Rabatt für lange Güterzüge hat der Bundesrat heute die nötigen Anpassungen der Netzzugangsverordnung vorgenommen. Ein Parlamentsbeschluss ist nicht nötig.
- Über die Anpassung der LSVa wird im kommenden Jahr der gemischte Ausschuss Schweiz-EU zum Landverkehrsabkommen abschliessend entscheiden. Der Bundesrat hat der Schweizer Delegation heute das entsprechende Verhandlungsmandat erteilt.



FAQ_Verlagerung_d

- Für die Verlängerung der Betriebsbeiträge für den unbegleiteten kombinierten Verkehr hat der Bundesrat heute eine Vorlage ans Parlament verabschiedet. Darin beantragt er diesem, die Laufzeit des bestehenden Zahlungsrahmens um drei Jahre zu verlängern und zusätzliche 90 Millionen zur Verfügung zu stellen.
- Für die Realisierung des Schwerverkehrszentrums Gotthard-Süd sind keine politischen Beschlüsse nötig. Das UVEK kann dieses in eigener Kompetenz in Betrieb nehmen.

Ab wann wird das Verlagerungspaket wirksam?

Die Massnahmen treten stufenweise in Kraft: Die Trassenpreissenkung, der Rabatt für lange Güterzüge und die LSVA-Anpassung treten auf Anfang 2021 in Kraft. Die Beschlüsse zu den Betriebsbeiträgen werden ab 2022 wirksam. Die Inbetriebnahme des neuen Schwerverkehrszentrums Gotthard-Süd ist für Ende 2022/Anfang 2023 vorgesehen.

Für Rückfragen:

Bundesamt für Verkehr
Information
058 462 36 43
presse@bav.admin.ch